

Rechtsausschuß**Protokoll**

27. Sitzung (nicht öffentlich)

2. Dezember 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Robels-Fröhlich (CDU) (Stellv.)

Stenograph: Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Aktuelle Viertelstunde**Ausländerfeindliche Aufrufe zu Gewalttaten durch Schriften und Musikstücke**

Anfrage des Abgeordneten Lanfermann (F.D.P.)

1

Der Ausschuß nimmt einen ausführlichen Bericht von Staatssekretär Dr. Röwer (JM) entgegen.

1

Anschließend kommt es zu einer Aussprache, in der vereinbart wird, das Thema noch einmal im Rahmen eines ordentlichen Tagesordnungspunktes zu behandeln.

5

2 Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4069

Vorlage 11/1693

8

Der Ausschuß greift die Beratungen dieses Gesetzentwurfs noch einmal auf.

Der **Gesetzentwurf** wird mit der Maßgabe, daß in § 50 Abs. 1 Satz 1 als Datum des Inkrafttretens

1. Juli 1993

eingefügt wird, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen**.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlagen 11/1504 und 11/1596

Zuschriften 11/1908, 11/1939, 11/1997, 11/1999, 11/2020, 11/2070
und 11/2077

9

Der Ausschuß berät die von der SPD und der CDU vorgelegten **Änderungsanträge** und entscheidet darüber.

Der Text der Anträge ist in den beigegeführten Antragspapieren (*s. Anlage 1 mit den Anträgen 1 bis 8 und Anlage 2 mit dem zusätzlichen Antrag der SPD-Fraktion*).

Antrag **Nummer 1** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. **abgelehnt**.

Die Anträge **Nummer 2, 3 und 4** - Antragstellerin: SPD-Fraktion - werden mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung von F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Zum Antrag **Nummer 5** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - bzw. zum **zusätzlichen Antrag** der SPD-Fraktion wird die von der SPD vorgelegte, weitergehende Fassung einstimmig **angenommen**.

Der dazu von der SPD-Fraktion vorgebrachte **Deckungsantrag**, den Ansatz bei Kap. 04 040 Tit. 532 00 - Auslagen in Rechtssachen - um 260 000 DM zu kürzen, wird ebenfalls einstimmig **angenommen**.

Antrag **Nummer 6** - Antragstellerin: CDU-Fraktion - wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

Die Anträge **Nummer 7 und 8** - Antragstellerin: SPD-Fraktion - werden einstimmig **angenommen**.

In der **Gesamtabstimmung** wird Einzelplan 04 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatterin beim Haushalts- und Finanzausschuß: Abgeordnete Morawietz (SPD)

4 Zehntes Gesetz zur Änderung des Juristenausbildungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/3875

Vorlagen 11/1566, 11/1633 und 11/1767

Zuschrift 11/2123

Beratung und Beschlußfassung auf der Grundlage der Gesetzesfassung nach der zweiten Lesung

Drucksachen 11/4467 und 11/4491

15

Nach kurzer Aussprache erheben die Fraktionen der CDU und der SPD die von der Landesregierung vorgeschlagenen **Änderungen**, die in der dem Ausschuß vorgelegten Form als **Anlage 3** wiedergegeben sind und während der Beratung eine Veränderung bei Artikel II erfahren (*s. Seite 15*), zum **Antrag**.

Der **Gesetzentwurf** wird in der sich daraus ergebenden Fassung mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN **angenommen**.

Berichterstatter: Abgeordneter Schreiber (SPD)

5 Parlamentsreform für den Landtag Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/155

Vorlage 11/1755

16

Der Ausschuß erörtert das Beratungsverfahren. Auf Antrag der F.D.P. wird einstimmig die **Vertagung** beschlossen.

6 Strafbarkeit der Abgeordnetenbestechung

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/4584 (Neudruck)

18

Nach Beratung des Antrags wird ein **Vertagungsantrag** der Fraktion DIE GRÜNEN mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **abgelehnt**.

Der **Antrag Drucksache 11/4584 (Neudruck)** wird mit den sieben Stimmen der SPD-Fraktion gegen fünf Stimmen der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN bei zwei Stimmenthaltungen aus der CDU- und der F.D.P.-Fraktion **abgelehnt**.

7 Situation im Strafvollzug

hier: Sanierungskonzept für die JVA Essen

20

StS Dr. Röwer (JM) erstattet einen Bericht zu den bei der JVA Essen durchgeführten Sanierungsmaßnahmen und zu dem Stand der Planung des Neubauvorhabens.

20

Im Rahmen der anschließenden Aussprache wird der **Antrag des Abgeordneten Reinhard (Gelsenkirchen) (SPD)**,

die Landesregierung zu bitten, einen privaten Investor für das Vorhaben "Neubau für die JVA Essen in Gelsenkirchen" zu suchen,

mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme der GRÜNEN **angenommen.**

8 Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung der Stadt Hückelhoven, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 3/91 - vom 22. September 1992 geltenden Fassung verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 20/92

Vorlage 11/1694

Der Ausschuß **empfiehlt** dem Landtag ohne Diskussion einstimmig, zu dem Verfahren **nicht Stellung zu nehmen.**

9 Verfassungsgerichtliches Verfahren

Verfassungsrechtliche Prüfung des § 25 Abs. 5 Satz 2 1. Halbsatz des Landesbeamtengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung des Gesetzes zur Förderung der beruflichen Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst vom 31. Oktober 1989 (GVBl. NW S. 567)

2 BvL 71/92

Vorlage 11/1749

28

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig **beschlossen**, seitens des Rechtsausschusses zu dem Verfahren **nicht Stellung zu nehmen**.

10 Verschiedenes

hier: Justizentlastungsgesetz

30

Der Ausschuß nimmt eine Information des StS Dr. Röwer (JM) über die Eckpunkte des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Justizentlastungsgesetzes entgegen.

angenommenen Gesetzentwurfs seien noch einmal aufzugreifen, weil der Ausschuß versäumt habe, bei § 50 das Datum des Inkrafttretens einzusetzen. Dies sei nunmehr nachzuholen; vorgeschlagen sei der 1. Juli 1993.

Keine Wortmeldungen. - Der **Ausschuß** nimmt den Gesetzentwurf mit der Maßgabe, daß in § 50 Abs. 1 Satz 1 das Datum "1. Juli 1993" eingefügt wird, mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. gegen die Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN an.

3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 11/4200 und 11/4626

Einzelplan 04 - Justizministerium

Vorlagen 11/1504 und 11/1596

Zuschriften 11/1908, 11/1939, 11/1997, 11/1999, 11/2020, 11/2070 und 11/2077

Die **stellv. Vorsitzende** trägt vor, der Ausschuß habe in seiner letzten Sitzung bereits einvernehmlich seinen Willen bekundet, in § 7 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes die gleiche Ausnahmeklausel von der Stellenbesetzungssperre wie im Vorjahr wieder aufleben zu lassen. Darüber hinaus sei die Landesregierung gebeten worden, die Gleichbehandlung der Beamten des gehobenen Dienstes der Finanzgerichte mit den Kollegen der Finanzverwaltung sicherzustellen.

Der Ausschußvorsitzende, Abgeordneter Schreiber, habe den Vorsitzenden des Unterausschusses "Personal" und den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses mit Schreiben vom 24. November 1992 hierüber unterrichtet.

Ferner dürfe sie darauf aufmerksam machen, daß die heutigen Beschlüsse des Rechtsausschusses durch einen Berichterstatter oder eine Berichterstatterin in die morgige

Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses eingebracht werden müßten, weil die vom Haushalts- und Finanzausschuß gesetzte Frist bereits verstrichen sei.

Die stellv. Vorsitzende verweist sodann auf die Zusammenstellung der zum Einzelplan 04 von den Fraktionen der SPD und der CDU vorgelegten **acht Änderungsanträge** in der Reihenfolge der Positionen des Haushaltsplans (*s. Anlage 1 zu diesem Protokoll*) sowie den zur heutigen Sitzung verteilten zusätzlichen Antrag der SPD-Landtagsfraktion (*s. Anlage 2 zu diesem Protokoll*) und ruft diese zur abschließenden Beratung und Entscheidung auf.

Zu Nr. 1: Antrag der CDU betreffend Verlängerung von 58 kw-Vermerken bei Kap. 04 020

Zur Begründung führt **Abgeordneter Dr. Klose (CDU)** aus, die Stellen seien zur Durchführung der Asylverfahren notwendig. Man könne nicht auf der einen Seite die Beschleunigung der Verfahren fordern und auf der anderen Seite das dafür benötigte Personal nicht zur Verfügung stellen.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) bemerkt, seine Fraktion sehe zwar den Bedarf, habe das jedoch in einen politischen Kontext zu stellen, weil es - wie vieles andere auch - nicht bezahlbar erscheine. Im übrigen sei auch die Entwicklung der Asylverfahren noch nicht klar; bei dem Expertengespräch in Bonn sei auch die Auffassung vertreten worden, daß die Zahl der Verfahren zurückgehen könnte.

Auf Fragen des **Abgeordneten Dr. Klose (CDU)** bestätigt **Leitender Ministerialrat Wehrens (Justizministerium)**, die auf Seite 32 des Einzelplanentwurfs aufgeführten 58 kw-Vermerke betreffen in der Tat die Stellen, die durch den ersten Nachtragshaushalt 1992 zur Beschleunigung der Asylverfahren bei den Verwaltungsgerichten geschaffen worden seien. Die Stellen seien auch besetzt. Daß die kw-Vermerke zentral im Kapitel "Allgemeine Bewilligungen" ausgeworfen würden und deshalb nicht mehr ohne weiteres zugeordnet werden könnten, sei auf Veranlassung des Finanzministeriums vom Haushalts- und Finanzausschuß beschlossen worden.

Der **Ausschuß** lehnt den Antrag der CDU mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. ab.

Die Anträge Nr. 2, 3 und 4 - Anträge der SPD zu Kap. 04 020 Tit. 525 20, Kap. 04 020, Tit. 526 10 und Kap. 04 040 Tit. 684 10, zu denen **Abgeordneter Dr. Haak (SPD)** auf die jeweils angegebene Zweckbestimmung verweist, nimmt der **Ausschuß** ohne Aussprache mit den Stimmen von SPD und CDU bei Stimmenthaltung der F.D.P. und der GRÜNEN an.

Zu Nr. 5: Antrag der CDU betreffend Ausbringung eines Ansatzes von 190 000 DM bei Kap. 04 040 Tit. 685 20 und zusätzlicher Antrag der SPD auf Ausbringung eines Ansatzes von 260 000 DM bei demselben Titel (s. *Anlage 2*).

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) führt aus, nach den sich über mehrere Jahre erstreckenden Erfahrungen mit der Informations- und Beratungsstelle für NS-Verfolgte halte seine Fraktion deren Tätigkeit für notwendig und eine entsprechende finanzielle Unterstützung für geboten. Laut Auskunft des Justizministeriums sei auch die Befugnis zur Rechtsberatung gegeben, so daß die in der letzten Sitzung vom Justizministerium geäußerten Bedenken zurückgestellt werden könnten.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) weist darauf hin, daß er mit Schreiben vom 3. November dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses einen Antrag zugestellt habe, der auf die Ausbringung eines Ansatzes von 260 000 DM für denselben Zweck abziele. - Dieser Antrag liegt der **stellv. Vorsitzenden** nicht vor. - **Abgeordneter Appel (GRÜNE)** überreicht eine Kopie des Antrags, würde sich aber auch dem Antrag der SPD-Fraktion anschließen, der offenbar gleichlautend sei.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) wäre einverstanden und merkt an, daß sich seine Fraktion aus finanzpolitischen und prinzipiellen Gründen mit diesem Antrag etwas schwergetan habe. Für einen Bundesverband, der auch auf Bundesebene tätig sei, könne in aller Regel das Land nicht zuständig sein. Seine Fraktion habe jedoch

gemeint, angesichts des bedeutsamen und sensiblen Themas diese prinzipiellen Bedenken zurückstellen zu sollen.

Ausweislich der Zuschrift der Beratungsstelle liege der Finanzbedarf bei 260 000 DM. In die Zweckbestimmung sei hineingeschrieben worden - und dies habe er auch in einem Gespräch gegenüber dem Leiter der Beratungsstelle betont -, daß es sich um die Ausweisung eines letztmaligen Betrages handeln werde. Wegen dieser Zweckbestimmung und wegen der Höhe des Betrages der Zuwendung bitte er die anderen Fraktionen, dem SPD-Antrag zuzustimmen.

Die **stellv. Vorsitzende** teilt dazu mit, sie sei am heutigen Vormittag informiert worden, daß sich Abgeordnete des Deutschen Bundestages bemühten, eine entsprechende Haushaltsposition in den Bundeshaushalt 1994 aufzunehmen. Sie gehe deshalb davon aus, daß der Landtag das Problem im nächsten Jahr nicht noch einmal auf den Tisch bekommen werde.

Abgeordneter Appel (GRÜNE) erklärt, wenn der Bund so reagiere, könne er sich, auch wenn der ursprüngliche Antrag seiner Fraktion das Wort "letztmalig" nicht enthalte, dem SPD-Antrag anschließen.

Der **Ausschuß** nimmt sodann den Antrag in der von der SPD-Fraktion vorgelegten Fassung einstimmig an.

Der vom **Abgeordneten Dr. Haak (SPD)** dazu mündlich vorgetragene **Deckungsantrag**, bei Kap. 04 040 Tit. 532 00 - Auslagen in Rechtssachen - den Ansatz um 260 000 DM zu kürzen, wird ebenfalls vom **Ausschuß** einstimmig angenommen.

Zu Nr. 6: Antrag der CDU betreffend Erhöhung der Personalstellen und des Ansatzes bei Kap. 04 050 Tit. 422 10

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) erläutert, es handele sich um die 85 Planstellen, deren Inhaber zu den Abschiebehaftanstalten abgeordnet worden seien. Diese Abordnungen hätten in den Anstalten, in denen die Bediensteten zuvor tätig gewesen seien,

zu Personalengpässen geführt. Dies könne nicht jahrelang durchgehalten werden; infolge dessen seien die entsprechenden Stellen zusätzlich einzurichten.

Die SPD-Fraktion hält nach den Worten des **Abgeordneten Dr. Haak (SPD)** den Antrag für sachlich begründet, sieht aber keine Möglichkeit der Finanzierung.

Abgeordneter Diegel (CDU) stellt fest, Abgeordneter Dr. Haak habe auf einer Veranstaltung gegenüber dem Bund der Strafvollzugsbediensteten erklärt, daß bezüglich dieser Stellen Initiativen gestartet würden, und damit Hoffnungen bei den Bediensteten genährt. Die CDU-Fraktion fände es traurig, wenn die SPD-Fraktion diese Haltung ändere.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) entgegnet, er habe gegenüber dem Bund der Strafvollzugsbediensteten gesagt, es handle sich um die Vorstellungen des Arbeitskreises Recht, und er habe deutlich hinzugefügt, er könne nicht versprechen, daß sich das in der Gesamtfraktion durchsetzen lasse. Es müsse nun einmal alles in der finanzpolitischen Schlußbetrachtung zusammengebunden werden; der Arbeitskreis werde in der Sache aber am Ball bleiben. - **Abgeordnete Morawietz (SPD)** fügt hinzu, auch sie werde weiter darum kämpfen, weil sie diese Stellen als notwendig ansehe.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.) weist darauf hin, daß er seinerzeit schon die Abordnungsregelung kritisiert habe. Die Umsetzung der Bonner Beschlüsse hätte eigentlich die Bereitstellung zusätzlicher Mittel erfordert; das sei jedoch nicht geschehen. - Weil auch er aber das Geld nicht drucken könne, das die SPD in den letzten zwölf Jahren ausgegeben habe, werde er sich bei der Abstimmung enthalten.

In dem Zusammenhang macht der Abgeordnete darauf aufmerksam, daß die F.D.P. an anderer Stelle generell Einsparungen über die Haushalte hinweg beantragen werde, aber Wert darauf lege, daß die Bereiche Schule, Hochschule, Innen und Justiz davon ausgenommen würden. Das Land müsse sich bei knapper werdenden Mitteln auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

Abgeordneter Dr. Haak (SPD) merkt dazu an, wenn die F.D.P. Schulen, Hochschulen sowie den Innen- und den Justizbereich von Einsparungen ausnehme, blieben von den 340 000 Landesbediensteten nicht sehr viele übrig.

Es gebe etliche andere Bereiche, in denen Stellen eingespart werden könnten, erwidert **Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.)**; das sage ja auch der Finanzminister. Im übrigen gehe es der F.D.P. nicht nur um Personaleinsparungen.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU) bezeichnet es als absurd, Stellen einzurichten, weil sie für notwendig gehalten würden, und sie dennoch für längere Zeit nicht zu besetzen. Wenn die Mittel im Bereich des Einzelplans 04 nicht vorhanden seien, müsse an die Gesamtverantwortung appelliert und an anderer Stelle des Landeshaushalts nach Deckung gesucht werden.

Im übrigen sehe er den Bemühungen des Finanzministers, Stellen zu streichen, mit Interesse entgegen; das sei schon früher versucht worden, und die Ergebnisse seien sehr bescheiden gewesen. Wenn er lese, daß z.B. im Kreis Neuss mit einem intakten Schulsystem vier Gesamtschulen mit einem Kostenaufwand von 90 bis 100 Millionen DM eingerichtet werden sollten, könne er dem Kollegen Lanfermann nur recht geben, wenn er sage, das Land müsse sich auf seine Kernaufgaben konzentrieren.

Der **Ausschuß** lehnt den CDU-Antrag mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN bei Stimmenthaltung der F.D.P. ab.

Die unter den **Nrn. 7 und 8** wiedergegebenen Anträge der SPD - bei denen es sich nach Angaben des **Abgeordneten Dr. Haak (SPD)** um die erforderliche Deckung für die mit den Anträgen 1 und 4 beschlossenen Erhöhungen handelt - werden ohne Aussprache vom **Ausschuß** einstimmig angenommen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des Einzelplans 04 mit den soeben beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der SPD gegen die Stimmen von CDU, F.D.P. und GRÜNEN angenommen. - Zur Berichterstatterin im Haushalts- und Finanzausschuß wird Abgeordnete Morawietz (SPD) bestellt.